



Einbindung von Jobcenter-Mitarbeitenden bei Projektträgern vor Ort

Gelingensfaktoren und zentrale Fragestellungen, um Jobcenter-Mitarbeitende bei lokalen Trägern vor Ort gut einzubinden (Auswahl):

Formelle Zustimmung der Jobcenter-Leitung!

- Welche Vereinbarungsdokumente zusätzlich zur im Rahmen der Akti(F) Plus erforderlichen Kooperationsvereinbarung zwischen Jobcenter und Träger sind notwendig?

Klare Regelung der Rahmenbedingungen, Aufgaben und Weisungsbefugnisse!

- Wie wird die Einbindung vor Ort vertraglich mit dem Jobcenter-Mitarbeitenden geregelt (z. B. Dienstvereinbarung, Abordnungsbescheid oder Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag)?
- Wer definiert die konkreten Aufgaben der Jobcenter-Mitarbeitenden beim Träger?
- Wie und wo wird die Weisungsbefugnis beim Träger geregelt?
- Welche Rollendefinitionen müssen zur Vermeidung von Interessenkonflikten zwischen Jobcenter-Aufgaben (z. B. Leistungsbewilligung) und Tätigkeiten beim Träger (z. B. Beratung) geklärt werden? Wie ist die Rollenverteilung bislang – wie soll sie im Projekt sein?
- Welche Regelungen zur Nutzung von Räumen, IT-Systemen und Kommunikationswegen beim Träger müssen getroffen werden?
- Welche Festlegungen werden von wem zur Arbeitszeit und Einsatzplanung getroffen?
- Gibt es ein Neutralitätsgebot, dass der Träger nicht bevorzugt wird z. B. bei der Vergabe von Integrationsangeboten, Unterstützung bei Qualifizierungsmaßnahmen und Vermittlungsstrategien?

Aktuelle Finanzierung sichern!

- Zahlt das Jobcenter das Gehalt weiter oder wird eine Kostenbeteiligung mit dem Träger vereinbart?
- Fallen weitere Kosten beim Träger bzw. Jobcenter an?

Vorteile der Einbindung ...

... für das Jobcenter

- enge Vernetzung mit lokalen Trägern und bessere Arbeitsmarktintegration
- direkte Beratung der Teilnehmenden durch erfahrene Jobcenter-Fachkräfte
- Nutzung von Trägerinfrastruktur
- verbesserte Kommunikation und Zusammenarbeit
- kürzere Bearbeitungszeiten durch gute Antragsvorbereitung

... für den Vorhabenträger

- direkter Zugang zu Jobcenter-Expertise
- gemeinsame niedrigschwellige Betreuung an einem Ort
- Austausch der kurzen Wege

... für das gemeinsame Beratungsteam

- Erwerb neuer Kenntnisse und Praxiserfahrungen
- Erweiterung des beruflichen Netzwerks
- Möglichkeit, innovative Arbeitsmarktprojekte mitzugestalten
- maßgeschneiderte Lösungen für Leistungsbeziehende gemeinsam entwickeln
- Umsetzung eines ganzheitlichen Ansatzes für die Familien

... für Arbeitssuchende

- erleben Jobcenter als Lösungsfinder und bauen Ängste & Vorbehalte ab
- schätzen offene und zugewandte Atmosphäre

Datenschutz einhalten!

- Mitarbeitende des Jobcenters haben Zugriff auf sensible Sozialdaten (SGB II, DSGVO, SGB X). Welche Regelungen werden getroffen, dass diese Datenschutzvorgaben eingehalten werden (z. B. keine Weitergabe von internen Jobcenter-Daten an den Träger)?
- Dokumentation beim Träger in der Trägersoftware, wie werden die Vorgaben des Datenschutzes dort eingehalten?
- Wie erfolgt die Abgrenzung zum Thema Verschwiegenheit über interne Abläufe und vertrauliche Daten beim Vorhabenträger?

Befristung und Verlängerungsmöglichkeiten klären!

- Erfolgt die Einbindung der Jobcenter-Mitarbeitenden befristet, z. B. entsprechend der Projektdauer oder jährlicher Wechsel?
- Sind Verlängerungen möglich, wenn alle Parteien zustimmen?
- Welche Regelungen zur Rückkehrmöglichkeit der Jobcenter-Mitarbeitenden (z. B. zu ihrer ursprünglichen Stelle) müssen getroffen werden?

Monitoring für die regelmäßige Überprüfung der gemeinsamen Zielerreichung!

- Welche gemeinsamen Ziele werden definiert?
- Wie werden Fortschritte und Ergebnisse dokumentiert?
- Welche Feedbackschleifen gibt es?
- Welche Evaluationskriterien werden über eine langfristige Zusammenarbeit über die Projektdauer hinaus entscheiden (z. B. Anzahl erfolgreich vermittelter Arbeitsuchender, Zufriedenheit der Träger- und Jobcenter-Mitarbeitenden)?

Ausblick für die langfristige Kooperation über die Projektdauer hinaus von Beginn an mitdenken!

- Welche institutionelle Einbindung in Regelstrukturen (z. B. Einbettung der Zusammenarbeit in bestehende kommunale oder regionale Arbeitsmarktprogramme, Aufnahme in langfristige Sozial- und Integrationskonzepte des Landkreises) könnte erfolgen?
- Könnten Langzeit-Kooperationsvereinbarungen (z. B. Verlängerung der aktuellen Kooperation als dauerhafte Zusammenarbeit bei regelmäßiger Weiterentwicklung entsprechend den Bedarfen) geschlossen werden?
- Könnte sich die Stadt- bzw. Kreisverwaltung an der Finanzierung beteiligen?
- Könnten feste Personalstellen für Jobcenter-Mitarbeitende in der kommunalen Trägerstruktur (z. B. offizielle Abordnung oder Teilzeitstellen innerhalb des Trägers, langfristige Personalentwicklungskonzepte mit flexibler Zuteilung) geschaffen werden?
- Sind hybride Beschäftigungsmodelle (z. B. Kombination aus Präsenz im Jobcenter und Einsatz beim Träger) umsetzbar?
- Können gemeinsame Online-Plattformen zur digitalen Zusammenarbeit genutzt werden?
- Welche parlamentarischen Initiativen auf Landes- oder Bundesebene würden die Vernetzung von Jobcentern und Trägern auf kommunaler Ebene unterstützen?

Beispiel der Umsetzung vor Ort

Beim Akti(F) Plus-Projekt **Geste – gemeinsamSTARK** bilden Mitarbeitende der **IMPULS – Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit und Qualifizierung Landkreis Hameln-Pyrmont mbH (IMPULS gGmbH)** und des **Jobcenters Hameln-Pyrmont** ein gemeinsames Beratungsteam.

Ausführliche Information:

[Akti\(F\) Plus vorgestellt – Ausgabe 5, veröffentlicht 02.06.2025](#)

Akti(F) Plus Vernetzungsstelle:
Telefon 030 284 09 550 E-Mail:
aktif-vernetzt(at)gsub.de

Akti(F) Plus **Einbindung von Jobcenter-Mitarbeitenden bei Projektträgern vor Ort**
Seite 2 von 2

